

14. / 1. 1916

84

*Überwachen Konsum*

ausgegeben worden waren. Die Knappheit an Mehl für Kochzwecke im Wiener Gemeindegebiete wird also durch die vorerwähnte nicht unbedeutende Ausfuhr von Mehl noch gesteigert.

2. Mehluweisungen an die Firma Heinrich & Fritz Mendl.

Es ist notorisch, daß diese Firma, welche im Sinne der ministeriellen Weisungen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt direkt dotiert wird, schon in einem Zeitpunkte Mehl neuer Ernte zugewiesen erhielt, wo diese Mehlsorte den Kommunalverbänden, beziehungsweise anderen Brotfabriken noch nicht zugänglich war. Aus diesem Umstande ergab sich die bedauerliche Erscheinung, daß die Bevölkerung sich dem von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt geschaffenen Monopole der Ankerbrotfabrik unterwerfen mußte. Seither findet ein regelmäßiger Ansturm auf die Verschleißlokale der Ankerbrotfabrik statt, der auch dadurch gefördert wird, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die reichliche Dotierung der Ankerbrotfabrik mit Kochmehl trotz wiederholter Vorstellungen der Gemeinde fortsetzt. Die Ankerbrotfabrik hat in normalen Zeiten mehr als 1000 Gemischtwaren-Verschleißer innerhalb des Wiener Gemeindegebietes mit Mehl und Brot versorgt.

Dieser in den betreffenden Handelskreisen schon tief eingewurzelte Vorgang hat jedoch seit der Beschlagnahme einen jähen Abbruch erfahren. Die genannte Firma stellt zwar den Wiederverkäufern Brot zur Verfügung, weigert sich aber, Mehl wie in früheren Zeiten abzugeben und konzentriert auf diese Weise den Mehloverkauf ausschließlich in den eigenen Geschäftsbetrieben. Da die Firma Heinrich & Fritz Mendl ungefähr 100 eigene Verschleißstellen unterhält, dagegen die Versorgung von rund 1000 indirekten Verschleißstellen ablehnt, ergibt sich eine monopolartige Ausgestaltung des Mehlandels zugunsten dieser Firma. Wandel könnte nur in der Richtung geschaffen werden, wenn die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Zuweisungen an die Ankerbrotfabrik wesentlich reduziert oder aber im Wege von Verhandlungen durchgesetzt werden könnte, daß das genannte Unternehmen auch ihre Mehlabnehmer vor dem Kriege wieder bedient.

3. Mehlabgabe der Gemeinde an den Konzern.

Von den verschiedensten Seiten wird zur Behebung des Mehlmangels bei Gemischtwaren-Verschleißern zc. vorgeschlagen, daß die Gemeinde die wöchentlichen Zuweisungen bedeutend erhöhen soll. Demgegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Ernteergebnisse den Erwartungen durchaus nicht entsprechen, daß das neutrale Ausland bisher wenig Geneigtheit gezeigt hat, Getreideimporte nach Österreich zuzulassen und daß daher mit den Vorräten eigener Produktion wird durchgehalten werden müssen. Ich verweise nur auf die Schwierigkeiten der Getreidelieferungen aus Ungarn; laut Zeitungsnachrichten wird am 1. November mit der Requisition begonnen. Diese setzt aber eine Vorratsaufnahme voraus und die Durchführung des Zwangsverfahrens dürfte ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen, so daß vor Jahreswende kaum mit der Anlieferung requirierten Getreides gerechnet werden kann.

Demgegenüber muß eingewendet werden, daß nach den oben aufgestellten Berechnungen das der Gemeinde vom Ministerium zugewilligte Tagesquantum von 52 Waggons für die Brot-Erzeugung und den Mehloverkauf schon derzeit bedeutend überschritten wird. Nach verlässlichen Informationen aus den Handelskreisen streben heute Gewerbetreibende den Mehloverkauf an, welche in normalen Zeiten diesen Geschäftszweig nicht betrieben

haben. Es ist daher mit rund 10.000 Betrieben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes zu rechnen, welche für die Mehldotierung in Betracht kommen.

Mit Rücksicht auf die Statthaltereiverordnung, welche die Abgabe von Weizenbackmehl an den gleichzeitigen Bezug von mindestens einem gleichgroßen Quantum von Kochmehl oder anderen Mehlsorten bindet, müßte daher die Gemeinde Wien, um sämtliche Händler zu befriedigen, wöchentlich je zwei Säcke Mehl an den einzelnen abgeben. Es ergäbe sich daher ein Bedarf von 20.000 Säcken pro Woche, d. i. 167 Waggons, gleich rund der Hälfte des Gesamtbezuges an Mehl für Brot und den Kochbedarf, der mit 52 Waggons pro Tag festgesetzt wurde. Eine Abgabe in diesem Ausmaße erscheint schon aus technischen Schwierigkeiten (Fuhrwerksbeistellung, Arbeiterpersonal) innerhalb einer Woche nicht durchführbar und würde kaum geeignet sein, den Nachteilen einer Zersplitterung der Mehlmengen in so vielen Betriebsstätten vorzubeugen. Auch der Vorschlag, für eine oder zwei Wochen ein bedeutend höheres Quantum, etwa 80 Waggons wöchentlich zur Verfügung zu stellen, muß als gefährlich bezeichnet werden, weil nach den bisherigen Beobachtungen auch dieses Quantum spurlos in den Vorratskammern der privaten Haushalte verschwinden würde und die Einstellung der vermehrten Zuweisung wieder ein Gefühl der Unsicherheit bei den Einkäufern hervorufen müßte. Auch eine Rayonierung der Mitglieder des Konzerns für die Versorgung bestimmter Bezirkeile erscheint undurchführbar, weil einerseits deren Geschäftsbetriebe und Betriebseinrichtungen dem Umfange nach Verschiedenheiten aufweisen und andererseits jede dieser Firmen über einen Kundenkreis verfügt, welcher sich fast auf sämtliche Gemeindebezirke erstreckt.

Zu erwägen wäre, ob nicht der Kreis der Geschäftsleute, welche für die Zuteilung in Mehl in Betracht kommen, bedeutend einzuschränken wäre, so daß etwa 20 Betriebe für jeden einzelnen Bezirk mit dem Mehl-Verschleiß betraut werden. Diese Einrichtung hätte den Vorteil, daß dem Mendl-Monopol die Spitze geboten wird, daß weiter die bedauerlicherweise oft vergeblichen Versuche der Mehleinkäufer, sich Mehl zu verschaffen, aus der Welt geschafft werden, wogegen diese Einrichtung den schwer wiegenden Nachteil hätte, daß eine große Anzahl von Geschäftsleuten vom Mehloverkaufe ausgeschaltet werden.

4. Herstellung von Weizengleichmehl.

Die an sich zweckmäßige Verordnung, betreffend die Bindung der Abgabe von Weizenbackmehl an den Bezug einer gleichen Menge von Kochmehl oder Surrogatmehlen lösen den Übelstand aus, daß jedem Kleinverschleißer von Mehl auch mindestens zwei Sorten von Mehl zur Verfügung gestellt werden müssen. Da eine Abgabe „im Anbruch“ Schwierigkeiten verursacht, müssen also mindestens zwei Säcke Mehl jedem Betriebe überlassen werden, damit der Verkäufer in die Lage versetzt ist, den Anordnungen der Statthaltereiverordnung gerecht zu werden.

Hiedurch wird also der Anspruch der Kleinverschleißer verdoppelt. Ein radikales Mittel der Abhilfe würde in der Herstellung einer einheitlichen Mehlsorte, und zwar des sogenannten Weizengleichmehles gefunden werden. Es fragt sich, ob nicht mit Rücksicht auf die Ernteergebnisse in Österreich und Ungarn schon im jetzigen Zeitpunkte die Herstellung von Gleichmehl auch aus Gründen der Streckung der Vorräte erforderlich sein wird. Sicherlich würde die Herstellung einer einheitlichen Mehlsorte